

Weitere Infos zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter www.mannheim.de. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften/inzidenzzahl einsehbar.

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim: erweiterte Maskenpflicht und Sperrstunde

Da in Mannheim die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 deutlich überschritten wurde, ordnet die Stadt Mannheim aufgrund des ansteigenden Infektionsgeschehens weitere Corona-Einschränkungen per Allgemeinverfügung an.

Folgende Maßnahmen werden von der Stadt Mannheim angeordnet: Ab Freitag, 23. Oktober, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung sowohl im Freien an ausgewählten Straßen und Plätzen im Innenstadtbereich als auch in Warteschlangen und auf Wochenmärkten getragen werden. Für Gaststättenbetriebe und Vergnügungstätten wird die Sperrzeit auf 23 Uhr festgesetzt, zu-

dem gilt ein Alkohol-Straßenverkaufsverbot am Wochenende ab 22 Uhr. Die neuen Regelungen ersetzen die Allgemeinverfügung vom 15. Oktober und werden ergänzt durch die Corona-Verordnung des Landes für die Pandemiestufe 3.

Die Allgemeinverfügung sowie die neue Corona-Verfügung sind unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften zu finden. Die Allgemeinverfügung ist zudem bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe zu finden.

Angehörige der Bundeswehr sollen bei Kontaktnachverfolgung unterstützen

Aufgrund des weiteren Anstiegs an Corona-Neuinfektionen hat die Stadt Mannheim Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr angefordert, die das Gesundheitsamt bei seiner Arbeit unterstützen sollen. Durch den Anstieg an Neuinfektionen ist auch die Zahl der nachzuverfolgenden Kontaktpersonen stark angestiegen, so dass der Mehraufwand nicht mehr durch das vorhandene Personal und die bereits hinzugezogenen Hilfskräfte gedeckt werden kann. Die Soldatinnen und Soldaten sollen bei der Kontaktaufnahme mit positiv getesteten Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Kontaktpersonen unterstützen. Der Einsatz ist ab dem 22. Oktober vorgesehen. |ps

Ungeliebte Nager

Stadtverwaltung gibt Tipps, um Ratten fernzuhalten

Ratten kommen in jeder größeren Stadt vor. Teilweise werden sie durch Bautätigkeiten im Straßen- und Kanalbereich aus ihrem Unterschlupf im Untergrund verjagt und sind dann im öffentlichen Raum zu sehen. Aber auch menschliches Verhalten kann dazu führen, dass Ratten aus ihrem Unterschlupf kommen. Um sie im öffentlichen Raum zu bekämpfen, arbeitet die Stadt Mannheim mit einer externen Firma zusammen. Diese stellt Köder auf und kontrolliert diese regelmäßig, so dass sich die Anzahl an Ratten nicht weiter erhöht.

Aber auch die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, dass sich die ungeliebten Nager nicht weiter ausbreiten. Hierfür gibt die Stadt Mannheim ein paar wichtige Hinweise:

- Ratten sind Allesfresser. Essensreste ziehen Ratten magisch an. Daher bittet die Stadtverwaltung, keine Speisereste bezie-

ungsweise deren Verpackung fallen zu lassen. Abfälle gehören in die öffentlichen Abfallkörbe.

- Keine Tauben füttern, denn auch dieses Futterangebot zieht Ratten an. Außerdem können Tauben Parasiten und Krankheiten übertragen. Deshalb ist das Füttern von Tauben in Mannheim – wie in anderen Städten Deutschlands – verboten und gemäß Polizeiverordnung eine Ordnungswidrigkeit.
- Essensreste, etwa vom Grillen, nicht liegen lassen. Die Stadtverwaltung bittet, diese zu Hause über die Bio- oder Restmülltonne zu entsorgen.
- Essensreste nicht über die Toilette oder den Abfluss entsorgen.
- Auf den Komposthaufen im Garten nur pflanzliche Reste geben, keine fleischhaltigen Reste. Es wird gebeten, diese über die Bio- oder Restmülltonne entsorgen.
- Gerümpel und Abfälle um Gebäude entfernen, um Ratten nicht anzulocken. |ps

Alle drei Sekunden in Mannheim

Aktion „Bleib deinem Becher treu!“ geht in die nächste Runde

Kaum vorstellbar, aber wahr: Alle drei Sekunden landet in Mannheim ein Einwegbecher im Müll. In Summe sind das täglich unglaubliche 32.000 Becher, die nach wenigen Minuten To-go-Genuss entsorgt werden. Die damit verbundenen Auswirkungen liegen auf der Hand. Doch der Trend zu immer mehr Getränken und Essen zum Mitnehmen ist nicht mehr zu übersehen. Vielmehr noch hat die Corona-Pandemie diese Entwicklung weiter verstärkt. Mehr denn je sind nun gute Lösungen gefragt. Deswegen geht „Bleib deinem Becher treu!“ in die nächste Runde. Die Klimaschutzagentur Mannheim ruft dazu auf, Ideen und Wünsche einzubringen und sich an der Online-Umfrage „Tschüss Einweg. Hallo Mehrweg.“ zu beteiligen.

In vielen Situationen ist ein Kaffee zum Mitnehmen praktisch. Doch auf den zweiten Blick bekommt dieser Vorteil einen bitteren Nachgeschmack. Ressourcenverschwendung, verstopfte Mülleimer und verdeckte Gehwege sowie weitere Umweltbelastungen gehen mit Einwegverpackungen wie To-go-Bechern einher. Dass das auch anders geht, zeigt die Mannheimer Mehrwegkampagne „Bleib deinem Becher treu!“. Sie bringt Coffee to go und Nachhaltigkeit zusammen und macht auf die Vorteile von Mehrwegprodukten aufmerksam. Zwei Jahre nach dem Start geht die Klimaschutzagentur Mannheim mit „Bleib deinem Becher treu!“ den nächsten Schritt. Hierzu sind alle Bürge-

rinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen in die Anpassung und Weiterentwicklung der Kampagne fließen. Dazu werden die Themen Umweltschutz und Sauberkeit, sowie die eigenen Erfahrungen im Bereich Einweg- und Mehrweg und ganz speziell mit der Kampagne „Bleib deinem Becher treu!“ abgefragt. Im dritten Schritt wird neben dem Konsum von To-go-Getränken auch die Nutzung von To-go-Essen abgefragt. Teilnehmen kann jede und jeder, unabhängig davon, ob man bereits Erfahrung mit Mehrwegprodukten hat oder nicht. Die Umfrage ist online unter www.bittly.ws/9Ppk oder über die Website der Klimaschutzagentur (www.klima-ma.de) bis zum 15. November abrufbar. Als kleines Dankeschön für die Teilnahme werden attraktive Geschenke rund um das Thema Mehrweg verlost.

Unter dem Motto „Tschüss Einweg. Hallo Mehrweg.“ informiert die Klimaschutzagentur über die Hintergründe von Plastik- und Einwegmüll und zeigt auf, welche Alternativen für einen nachhaltigen Lifestyle bestehen. |ps

Weitere Informationen:

Alle Infos rund um diese und weitere Nachhaltigkeitsthemen gibt es unter www.klima-ma.de sowie auf Facebook und Instagram.

OB Dr. Peter Kurz zur aktuellen Situation

Liebe Mannheimerinnen, liebe Mannheimer,

ich wende mich an Sie, nicht nur um aktuelle Entscheidungen und Regelungen zu erläutern, sondern um Sie um Ihre Mithilfe zu bitten.

Die neuen Entscheidungen, die wir in den letzten Tagen treffen mussten, sind eine Reaktion darauf, dass die Infektionszahlen Woche um Woche trotz aller Appelle und Hinweise gestiegen sind.

Nun sagen einige: Wieso müssen die Zahlen runter? Es werden doch deutlich weniger Menschen schwer krank als im Frühjahr. Und es sind mehr Menschen getestet worden als damals.

Beides ist richtig. Dennoch muss jetzt gehandelt werden. Denn obwohl der Anteil der infizierten Menschen mit Symptomen gesunken ist, steigt die Zahl der Menschen, die im Krankenhaus oder sogar auf der Intensivstation behandelt werden müssen deutlich.

Auch können auf Dauer bei zu vielen Infizierten die Infektionsketten nicht mehr verfolgt und so Risikogruppen nicht mehr ausreichend geschützt werden. Leider hat sich bislang die Hoffnung, das Virus könnte weniger gefährlich werden, nicht erfüllt. Deshalb muss verantwortungsvolle Politik dafür sorgen, dass die Zahlen wieder sinken. Abgesehen davon, dass die sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines zweiten Lockdowns schwer zu ertragen wären.

Mit den neuen Regeln soll das Infektionsgeschehen gebremst werden. Die Regeln allein werden aber nicht genügen. Es kommt vor allem auf das verantwortungsvolle Handeln von allen gemeinsam an.

Die Infektionen mit dem Corona-Virus finden überwiegend durch direkte, nahe Kontakte, insbesondere im Privatbereich statt. Es ist menschlich, das Risiko, das von befreundeten, bekannten Menschen ausgehen kann, geringer einzuschätzen als von Unbekannten. Nur: Das Risiko ist nicht geringer. Im Gegenteil: Die meisten Infektionen geschehen zwischen Menschen, die sich nicht nur nahe kommen, sondern die sich als Freunde, als Verwandte, als Kollegen nahe stehen.

Derzeit müssen wir davon ausgehen, dass zwei Infizierte Personen drei andere mit dem



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

FOTO: STADT MANNHEIM

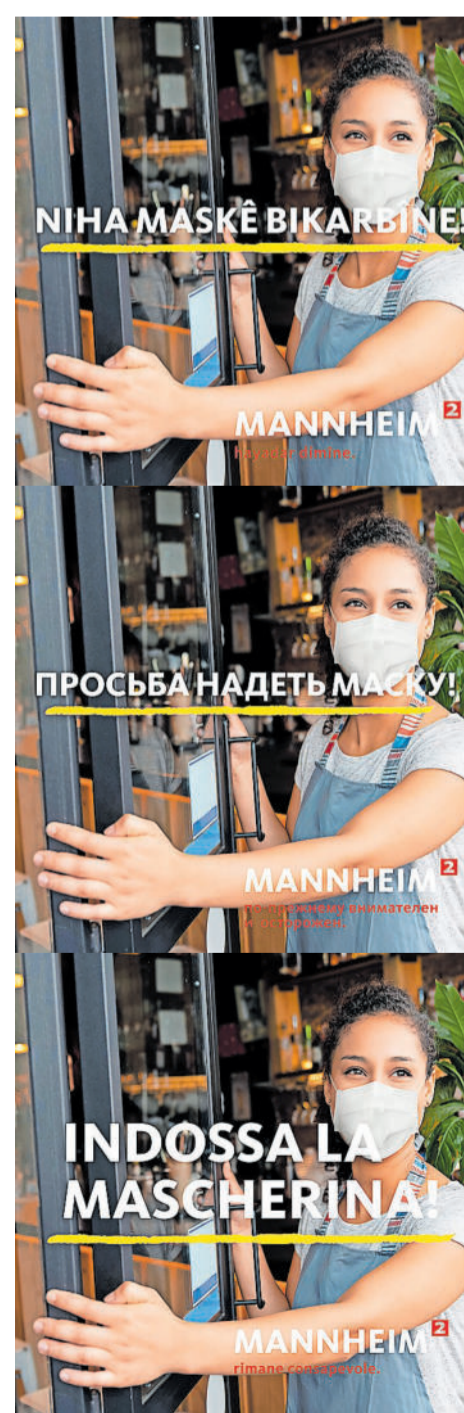
Virus anstecken. Das muss sich ändern. Und deshalb müssen wir unsere Sozialkontakte reduzieren. Eine gute Faustformel ist: die Zahl der Begegnungen zu halbieren und uns bei allen nahen Begegnungen soweit es geht zu schützen und so das Risiko zu minimieren. Im März und April ist genau das gelungen. Es muss uns wieder gelingen. Die Regeln geben nur einen Anhalt, dass sich etwas ändern muss und wie es geändert werden kann. Wenn aber alle die Regeln jetzt ausreizen, ist nichts gewonnen. Wer fragt, warum nicht die Familien von zwei Geschwistern mit zehn Menschen die Großeltern besuchen können, hat die Dramatik der Situation nicht verstanden. Es ist für die Großeltern jetzt nicht sinnvoll, wenn die ganze Familie sie im geschlos-

senen Raum besucht und vielleicht über Stunden zusammen sitzt. Schützen Sie Ihre Angehörigen und seien Sie achtsam. Die Regeln ersetzen nicht Ihre persönliche Verantwortung. Sie beschreiben das Maximum, das wir für die Allgemeinheit hinnehmen wollen. Wir wollen möglichst die Einschränkungen wieder aufheben können. Wir wollen Weihnachten und Silvester zumindest einigermaßen so verbringen, wie wir es gewohnt sind. Auch dafür müssen die Infektionszahlen sinken.

Die Stadtverwaltung hat eine Allgemeinverfügung erlassen mit Teilnehmerbeschränkungen für private Feiern, erweiterter Maskenpflicht und Einführung einer Sperrstunde. Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen von Bund und Land. Dabei hat sich insbesondere das Tragen der Maske als wirksames Mittel erwiesen. Die teilweise absurden Kampagnen gegen das Maskentragen beschädigen das einfachste und am wenigsten einschränkende Mittel.

Ich bitte Sie also: Beachten und achten Sie die Regeln, aber reizen Sie sie nicht aus. Die Regeln sind eine notwendige Ergänzung, um unser Ziel zu erreichen.

In der jüngeren Geschichte war es nie wichtiger, dass sich jede und jeder Einzelne verantwortungsbewusst verhält. Es ist Zeit, Verantwortung für andere zu übernehmen. Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf die Hälfte, schützen Sie sich, Ihre Angehörigen, aber auch alle anderen. Gemeinsam können wir die Verbreitung des Corona-Virus eindämmen. Lassen Sie uns dabei erneut erfolgreich sein.



STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 26., bis Freitag, 30. Oktober, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - C-Quadrate - Dalbergstraße - D-Quadrate - Frankenthaler Straße - G-Quadrate - Johann-Schütte-Straße - K-Quadrate mit (Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönaus Schule) - Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) - Memeler Straße - Neckarvorlandstraße - R-Quadrate - Rottfeldstraße - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Spinnereistraße - U-Quadrate - Viernheimer Weg - Wilhelm-Liebkecht-Straße (Almenhofschule) - Wasserwerkstraße (Elementary School) |ps



BUGA 23: So könnte die Seilbahnstation im Spinelli-Park aussehen.

VISUALISIERUNG: MOJA DESIGN GMBH

Vortrag im MARCHIVUM:
Der tiefe Einschnitt

Zwischen 1933 und 1945 wurden tausende von Menschen in Baden und der Pfalz durch die Nationalsozialisten unfruchtbar gemacht. Diese „rassenhygienische“ Maßnahme stellte für Betroffene einen Einschnitt in Leben und Persönlichkeit dar, von dem sie sich nicht mehr erholten. Am Mittwoch, 28. Oktober, ab 18 Uhr im MARCHIVUM berichtet der Zeitzeuge Alfons Ims von den Erfahrungen seiner Familie. Ergänzend zum persönlichen Blick legt Louisa van der Does dar, dass sich Mannheim als regional bedeutender Tatort rekonstruieren lässt. Eine Voranmeldung per E-Mail an machivum@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7027 ist erforderlich. |ps

Themenführung
durch die Sammlung

„Es grünt so grün – Landschaftsmalerei vom 19. bis 21. Jahrhundert“ wird Inhalt der Themenführung durch die Sammlung am Samstag, 24. Oktober, ab 15.30 Uhr in der Kunsthalle sein. Die Teilnehmenden erwarten ein überraschender Rundgang zu unterschiedlichen Themen und Motiven quer durch die Museumsräume. Im direkten Vergleich verschiedener Gemälde, Skulpturen und Installationen ergeben sich vielfältige Erkenntnisse zu künstlerischen Fragestellungen und Ideen. Teilnehmen dürfen maximal zehn Personen. Tickets sind unter www.ku.ma.art erhältlich. |ps

Premiere im Nationaltheater:
Hast du schon gehört?

Es war einmal, da lebten die Tiere glücklich und zufrieden nebeneinander. Doch als das Wort „Wolf“ aus heiterem Himmel fällt, ist es vorbei mit der Ruhe und dem Frieden. Die Angst geht um und wächst mit jedem Hörensagen, bis ein Ungeheuer erschaffen ist, das selbst dem Wolf Angst machen würde. Doch der wurde lange nicht mehr gesehen. „Hast du schon gehört?“, ein Stück für Kinder ab 5 Jahren, feiert am Sonntag, 1. November, ab 16 Uhr Premiere im Saal Junges NTM. In einer heiteren Reise durch die Welt der Märchen begibt sich das musikalische Ensemble mit Kontrabass, Klarinette, Gitarre und Gesang auf die Suche nach der Angst und dem Bösen. Weitere Vorstellungen: 2. und 3. November. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Auf dem Weg zur BUGA 23: Zweieinhalb Jahre vor der Eröffnung der Bundesgartenschau im April wird fortan quartalsweise über die Meilensteine im Amtsblatt informiert.

Umzug auf das Gelände

Anlass zur Freude war der Bezug der eigenen Büroräume auf dem Spinelli-Gelände im September. Das derzeit 25-köpfige BUGA 23-Team, das zuvor auf Büros in E 3 und in N 1 verteilt war, sitzt nun vor Ort in dem frisch renovierten Gebäude mit der Nummer 1585 auf dem einstigen Militärgelände der US-Army. Spinelli ist neben dem Luisenpark einer von zwei Veranstaltungsorten, auf denen vom 14. April bis zum 8. Oktober 2023 die Bundesgartenschau Mannheim stattfindet.

Ausgleichsflächen für Gebüschbrüter

Der Schutz gefährdeter Arten wird bei der

BUGA großgeschrieben. So wurden auf 4,55 Hektar rund um den Bürgerpark und die Vogelstangen im Grünzug Nordost Ausgleichsflächen für Gebüschbrüter angelegt: Heckenstrukturen dienen hier als ideale Brut- und Ruhestätten für Gelbspötter, Bluthänfling und Neuntöter. Insgesamt hat die BUGA 23 bisher über 500.000 Euro in die Entwicklung neuer Lebensräume für gefährdete Tierarten, wie zum Beispiel für Mauereidechse und Haubenlerche, investiert.

Seilbahn über zwei Kilometer

Sie ist über zwei Kilometer lang und reicht fast über den kompletten Grünzug Nordost: Die Seilbahn, die während der Bundesgartenschau 2023 die beiden Ausstellungsgelände Spinelli und Luisenpark verbindet, wird von der österreichischen Firma Doppelmayr gebaut und betrieben. Der Weltmarkt-

führer im Seilbahnbau hat den Zuschlag für Bau, Betrieb und Rückbau der Seilbahn erhalten. Die Teile der Bahn werden recycelt: Zuvor finden sie bereits Einsatz auf der Floriade in den Niederlanden. Im Anschluss an die Bundesgartenschau in Mannheim 2023 wird die Einseil-Umlaufbahn zurückgebaut und einzelne Teile andernorts wiederverwertet.

Die Bäume kommen

Den ersten Baum – eine Stieleiche – für die Bundesgartenschau pflanzt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz gemeinsam mit BUGA-Geschäftsführer Michel Schnellbach sowie dem Verband Garten und Landschaftsbau Baden-Württemberg und dem Bund deutscher Baumschulen Ende Oktober in der Parkschaale Spinelli.

Seit September laufen im Norden des Spinelli-Parks am Übergang zu Käfental die Erd-

arbeiten. Hier werden täglich rund 1.500 Kubikmeter Material verarbeitet – und zwar nur vom Feinsten. In Bezug auf Erde bedeutet das Reinheitsklasse Zo, was den besten Böden entspricht. Pro Tag kommen unter strenger Überwachung bis zu 80 Lieferungen an. Insgesamt werden bis Ende des Jahres ungefähr 150.000 Kubikmeter Erde verbaut sein.

Wenn die Geländemodellierungen in diesem Bereich abgeschlossen sind, können die weiteren der 800 Bäume gepflanzt werden, die dauerhaft auf Spinelli ihre neue Heimat finden werden. Spätestens im Dezember wird es soweit sein. Darauf haben das BUGA-Team und die beauftragten Firmen mit Hochdruck hingearbeitet. |ps



Beschlüsse für zukünftige Mobilität in Mannheim

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Mannheim – der Masterplan Mobilität 2035 – wird aktuell fortgeschrieben. Damit wird das Ziel verfolgt, einen Handlungsrahmen und Strategien zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in der Stadt für die nächsten 15 bis 20 Jahre festzulegen. Parallel zur Erarbeitung des Masterplans, für den rund drei Jahre vorgesehen sind, werden weitere Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15. Oktober wurden mehrheitlich die Beschlüsse für den innerstädtischen Verkehrsversuch sowie für die Rad-schnellverbindung Heidelberg – Mannheim getroffen. Des Weiteren wurde über die Neuordnung des Gehwegparkens in zentralen Bereichen in den Quadranten informiert. Diese Maßnahmen sollen ab 2021 beziehungsweise 2020 – im Fall der Neuordnung des Gehwegparkens – umgesetzt werden.

„Die aktuellen Diskussionen um die Steigerung der Attraktivität und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum müssen ganzheitlich betrachtet werden. Mit dem Verkehrsversuch und der Neuordnung des Gehwegparkens gehen wir die propagierte Verkehrswende in Mannheim an. Vor allem der Verkehrsversuch soll uns ein Bild der Zukunft verschaffen, um auch weitere Szenarien für 2035 entwerfen sowie die für Mannheim passenden Handlungskonzepte daraus ableiten zu können“, so Bürgermeister Lothar Quast.

Verkehrsversuch:
Verkehrsführung Innenstadt

Der Verkehrsversuch in den Quadranten, der für eine Entlastung von Durchgangsverkehr sorgen soll, wird zunächst mit einfachen Mitteln getestet und die Auswirkungen auf benachbarte Wohnstraßen, aber auch den Ring, im Praxistest beurteilt. Die auf Basis eines Gutachtens vom Planungsbüro R+T vorgeschlagene Variante 2 orientiert sich am sogenannten Quadrantenmodell und sieht eine Unterbrechung der Kunststraße und Freßgasse in Höhe der Breiten Straße beziehungsweise der Kurpfalzstraße vor. Die Kunststraße wird dabei nicht flächig gesperrt, ein Queren der Gleise durch Autos in Höhe des Paradeplatzes soll jedoch verhindert werden. Bei dieser Variante werden keine Änderungen im Einbahnstraßensystem erforderlich. Ergänzend werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Umfeld von Stadthaus und Dalbergplatz im Vorgriff auf den



Verkehrsversuch Innenstadt.

GRAFIK: STADT MANNHEIM

Bibliotheksbau vorgeschlagen, die noch auszuarbeiten sind. Auf Initiative der Stadträtinnen und Stadträte wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik eine noch weitergehende Variante „2 c“ beschlossen. Diese bezieht zusätzlich eine Sperrung der Marktstraße in Höhe der verlängerten Planken in den Verkehrsversuch mit ein.

Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten der Verkehrsführung untersucht und auf ihre Auswirkungen hin bewertet. Darunter auch die Ausweisung weiter Teile von Kunststraße und Freßgasse als Fußgängerzone und das sogenannte Superblock-Modell. Bei diesem Modell soll der Autoverkehr bewusst auf den beiden Hauptsammelstraßen verbleiben, damit verkehrsberuhigte Nebenstraßen entlastet werden. Eine Erweiterung der Fußgängerzone zeigte jedoch neben den positiven Effekten für die Aufenthaltsqualität einige Nachteile, insbesondere die Verlagerung von Verkehr in Wohnquartiere. Daher wurde diese Variante verkehrspolitisch nicht empfohlen. Die Variante, bei der mehrere Quadrate zu verkehrsberuhigten Superblocks zusammengefasst werden, schafft dagegen die erwünschte Vermeidung von Durchgangsverkehr nicht, da das Prinzip darauf aufbaut, dass es durchgängige Magistralen für den Kfz-Verkehr gibt.

Der Erwartungshaltung der Anträge entsprechend, wurden diese Fragestellungen bereits im Vorfeld des Verkehrsentwick-

lungsplans „Masterplan Mobilität 2035“ betrachtet. Im Nachgang des Versuchs können weitere Entscheidungen über die künftige Entwicklung, mögliche Nachbesserungen oder Weiterentwicklungen getroffen werden. Der genaue Zeitpunkt des Versuchs ist derzeit noch offen. Die Dauer wurde auf vorerst zwölf Monate mit Verlängerungsoption festgelegt.

Neuordnung Gehwegparken

Zudem beginnt ab Herbst die Neuordnung des Parkens in der Innenstadt. Damit soll eine gerechtere Flächenverteilung zwischen den Verkehrstypen sowie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität gefördert werden. Für den Fußverkehr ist es an einigen Stellen in den Quadranten eng: Das Begegnen oder auch das Nebeneinander Gehen ist aufgrund von halbseitig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen in vielen Straßenabschnitten gar nicht beziehungsweise nur eingeschränkt möglich. Rollstuhlfahrende und Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren brauchen Platz, der oft nicht ausreichend vorhanden ist. Nach einem Fußverkehrs-Check wurde das halbseitige Gehwegparken bereits 2018 in einigen Straßenabschnitten der Innenstadt aufgegeben.

Diese Neuordnung wird nun in weiteren zentrumsnahen Straßenabschnitten in 18 Modellbereichen fortgesetzt. Hier werden künftig die Parkstände einseitig auf der Fahr-

bahn markiert und das Gehwegparken auf der gegenüberliegenden Seite mittels Mannheimer Pfosten verhindert. Die Maßnahmen betreffen vor allem Straßenabschnitte mit einer hohen Anzahl an Einzelhandel oder für den Fuß- und Radverkehr wichtige Achsen. Beginnen sollen die Maßnahmen noch in diesem Herbst zunächst in der Östlichen Unterstadt in Q 2/Q 3 bis T 2/T 3, Q 3/Q 4 und Q 4/Q 5 sowie Q 2/R 2 bis Q 4/R 4. 2021 folgen die Östliche Oberstadt in N 2/N 3 und N 3/N 4 sowie M 6/N 6 bis M 7/N 7 sowie die Westliche Unterstadt in E 2/E 3 und H 2/H 3 bis K 2/K 3.

So werden in den zentralen Bereichen etwa 170 Parkstände in den Quadranten entfallen. Dies entspricht rund vier Prozent aller öffentlichen Parkstände und somit weniger als einem Prozent aller legalen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum, den Parkhäusern sowie Privatgaragen in der Innenstadt.

Das Ziel der nach Straßenverkehrsordnung des Landes notwendigen Neuordnung des ruhenden Verkehrs ist es, mit den geplanten Veränderungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Parkständen und Gehwegbreiten zu erreichen. Für die Markierungen, Beschilderungen und Mannheimer Pfosten investiert die Stadt Mannheim rund 100.000 Euro.

Radschnellverbindung
Heidelberg – Mannheim

Ein weiteres wichtiges Mobilitätsthema ist das Projekt „Radschnellverbindung Heidelberg – Mannheim“. Nach dem Abschluss der Vorplanung steht hier der Übergang zur Entwurfsplanung an. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmte dem Grundsatzbeschluss zu, die durch das Regierungspräsidium Karlsruhe in enger Abstimmung mit der Stadt Mannheim erarbeitete Vorzugstraße des Projekts Radschnellverbindung Heidelberg – Mannheim weiter zu begleiten und zu unterstützen. Die Vorzugstraße verläuft auf Mannheimer Stadtgebiet entlang der Achse Innenstadt – Pfeifferswörth – Feudenheim. Dadurch entsteht nördlich des Neckars eine komfortable Route.

Unabhängig davon sollen Verbesserungen von Radverkehrsführungen auf der südlichen Neckarseite, die nicht direkt an den Radschnellweg Heidelberg – Mannheim angebunden sind, im Fokus der Verwaltung stehen. Hierzu wird eine Untersuchung in Auftrag gegeben. |ps

Projekt für Umwelt- und Energietechnologien

Innovationszentrum Green Tech neben MAFINEX-Technologiezentrum geplant



Glückstein-Quartier.

FOTO: LUFTBILD VON SÜDEN

Mannheim plant die Einrichtung eines „Innovationszentrums Green Tech“. Das Zentrum soll sich an Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbundvorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich Umwelt- und Energietechnologien tätig sind, richten. „Innovative Umwelt- und Energietechnologien fungieren als Schlüssel- und Querschnittstechnologie aller Branchen. Sie gehören damit zu den dynamischen Wachstumsmärkten überhaupt. Mit einem möglichen Innovationszentrum Green Tech wollen wir dieses Potenzial für den Standort Mannheim gezielt nutzen“, erklärt Bürgermeister Michael Grötsch.

Das „Innovationszentrum Green Tech“ soll nun von der Stadt Mannheim für den Verband Region Rhein-Neckar als Leuchtturmprojekt im RegioWIN Wettbewerb 2030

des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingereicht werden, um eine Förderung für das Projekt zu erhalten. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Oktober beschlossen.

Vorbehaltlich der Auswahl des Projekts durch das Land Baden-Württemberg als Leuchtturmprojekt in der kommenden EFRE-Förderphase 2021-2027 kann es mit einem Investitionsvolumen von rund 14,12 Millionen Euro umgesetzt werden. Ausgehend von einer maximalen Förderung in Höhe von 7,5 Millionen Euro verbleiben 6,62 Millionen Euro, die über den städtischen Haushalt zu finanzieren wären. Eine Landesjury entscheidet im Frühjahr 2021 welche Leuchtturmprojekte und Konzepte gefördert werden.

Das Büro Albert Speer + Partner aus Frankfurt am Main hat im Auftrag des Fachbereichs für Wirtschafts- und Strukturforde-

rung in den vergangenen Monaten eine Machbarkeitsstudie für das Innovationszentrum erarbeitet. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für die Realisierung eines Green Tech-Zentrums das noch freie Baufeld neben dem MAFINEX-Technologiezentrum (3. Bauabschnitt) am besten geeignet sei. Die Stadt Mannheim ist Eigentümerin des Grundstücks. Für diesen Standort wurde ein Nutzungs- und Raumkonzept erarbeitet sowie eine Kostenschätzung erstellt.

Zur Realisierung des Projekts und des weiteren Aufbaus eines Netzwerks im Bereich Green Tech, das vor allem die Bereiche Umwelt- und Energietechnologien umfasst, soll die Projektstelle „Erneuerbare Energien & Smart City“ im Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden.

Die Stadt Mannheim hat in drei Förderphasen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) EU-Strukturförderung in Höhe von rund 56 Millionen Euro EU- und Landesmitteln akquirieren können und insgesamt 25 Projekte mit Investitionsvolumen von über 128 Millionen Euro umgesetzt.

Mit Beginn der aktuellen Förderphase 2021 bis 2027 hat das Land Baden-Württemberg den RegioWIN 2030 Wettbewerb ausgeschrieben. Wie schon beim Vorgängerbewettbewerb werden Regionen aufgefordert, ein Regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten und dieses mit Projektvorschlägen zu unterlegen und beim Land einzureichen. Die Stadt Mannheim hat neben dem Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Green Tech“ außerdem die Schlüsselprojekte „Social Innovation Accelerator BW“, „Social Innovation Hub Mannheim“ und „INSPIRE Practice“ erarbeitet, um sie mit ihrem Partner dem Verband Region Rhein-Neckar bei RegioWin einzureichen. |ps

Klimaneutrale Zustellung per Fahrradkurier

Gang zum Bürgerservice sparen und Klima schonen



Vor der Greenwall in K7: Bürgermeisterin Felicitas Kubala mit Fahrradkurier Andreas Schäfer und Esther Wollbrecht, Abteilungsleiterin Bürgerservice. FOTO: STADT MANNHEIM

Wer einen Personalausweis oder Reisepass beantragt, kann sich seine fertigen Dokumente ab sofort per Fahrradkurier bis vor die Haustür liefern lassen. Damit sparen sich die Bürgerinnen und Bürger den Gang zum Bürgerservice und leisten zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz. Anhand einer Statistik wird man genau nachvollziehen können, wie viel CO₂ eingespart wurde.

Die Zustelloption per Fahrradkurier wird zunächst für Pass- und Ausweisdokumente angeboten, die im Bürgerservice-Zen-

trum Innenstadt/Jungbusch in K7 beantragt werden und kostet 4,40 Euro Zustellungsgebühr. Bei der Antragstellung ist persönliches Erscheinen erforderlich. Schon ab Dezember soll der Service flächendeckend an allen Bürgerservice-Standorten angeboten werden.

„Ich freue mich über das neue Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger und bin davon überzeugt, dass die klimaneutrale Zustellung der Ausweisdokumente per Fahrradkurier viel Zuspruch erhalten wird“, so Bürgermeisterin Felicitas Kubala. |ps

Wechsel im Migrationsbeirat

Zahra Alibabanezhad Salem neue Vorsitzende

Gleich mehrere personelle Wechsel im Vorstand standen auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung des Mannheimer Migrationsbeirates Anfang Oktober. Zahra Alibabanezhad Salem wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt. Die Politik- und Islamwissenschaftlerin ist bereits seit Januar stellvertretende Vorsitzende des Beirates und übernimmt nun den Vorsitz von Miguel Angel Herce, der sein Amt nach über fünf Jahren aus persönlichen Gründen aufgibt.

„Ich verlasse den Vorstand mit einem lachenden und einem weinenden Auge“, so Herce. „Die Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Ich freue mich jedoch, dass mit Zahra Alibabanezhad Salem nun zum ersten Mal seit Gründung des Gremiums eine Frau den Vorsitz innehat. Mit ihr ist eine tatkräftige Persönlichkeit gewählt worden, die den Beirat mit fachlicher Expertise und großem Engagement vertreten wird.“ Herce selbst wird weiterhin als sachkundiger Einwohner im städtischen Integrationsausschuss aktiv sein. Seine Nachfolgerin blickt ihrer neuen Aufgabe mit Vorfreude entgegen: „Der Migrationsbeirat hat als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft eine wichtige Funktion inne. Wir haben die Möglichkeit, uns an vielen Stellen einzubringen und Entwicklungen kritisch und konstruktiv zu begleiten und mitzugestalten – dies wollen wir in den kommenden vier Jahren nutzen.“

Neben Herce verlässt auch Ömür Tosun nach mehr als fünf Jahren den Vorstand des

Gremiums, wird als Migrationsbeirätin aber ebenfalls weiterhin dessen Belange vertreten, unter anderem im Integrationsausschuss. Erich Schimmel, stellvertretender Vorsitzender, dankte sowohl Tosun als auch Herce, die beide seit 2010 Mitglieder im Migrationsbeirat sind, für ihr langjähriges Engagement: „Wir sind alle sehr froh, dass uns beide auch in Zukunft mit ihrer Expertise und Erfahrung im Beirat unterstützen.“

Die beiden freien Vorstandsposten neben Alibabanezhad Salem und Schimmel übernehmen ab sofort Gledis Londo und Hussein Abdi, die hierfür das Vertrauen der Beiratsmitglieder erhielten. Die Politikwissenschaftlerin Londo, von 2016 bis 2018 bereits im Projekt „Migrants4Cities“ der Stadt Mannheim aktiv, ist ebenso wie Abdi seit Ende 2019 Mitglied im neu berufenen Migrationsbeirat. Abdi vertritt den Beirat unter anderem im städtischen Begleitausschuss „Zusammenleben in Vielfalt“ und ist zudem Vorsitzender des somalischen Kulturvereins Mannheim „Dangarad“.

Der Migrationsbeirat der Stadt Mannheim ist seit dem Jahr 2000 das offizielle Vertretungsorgan der Mannheimerinnen und Mannheimer mit Migrationsbiografie gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung und wurde per gemeinderätlichem Beschluss Ende November 2019 neu berufen. Informationen zu den Aufgaben und Mitgliedern des Gremiums sind zu finden unter www.mannheim.de/migrationsbeirat. |ps

Neue digitale Angebote zur Foto-Schau „In 80 Bildern um die Welt“

Audio-Podcast, Film und Blog-Beiträge entführen auf Weltreise

Die Reiss-Engelhorn-Museen bauen die Palette ihrer digitalen Angebote kontinuierlich aus. Ab sofort laden auf ihrer Website Audio-Podcast, Film und Blog-Beiträge zu einer Reise in ferne Länder ein. Ergänzend zum Besuch der aktuellen Foto-Ausstellung „In 80 Bildern um die Welt“ gewähren der Kurator Prof. Dr. Claude W. Sui und die Kuratorin Stephanie Herrmann online einen Blick hinter die Kulissen. Sie erzählen, welche spannenden Geschichten sich hinter den gezeigten Reisefotografien verbergen.

Im neuen Audio-Podcast zur Veranstaltungsreihe „Culture after Work“ sprechen die Foto-Expertin und der Foto-Experte mit Kulturwissenschaftler Norman Schäfer. Sie beleuchten das Genre der Reisefotografie von der Frühzeit im ausgehenden 19. Jahrhundert bis hin zu bedeutenden Vertretern des 20. Jahrhunderts. In Zeiten von Massentourismus und Digitalfotografie erscheinen die Aufnahmen der Fotopioniere aus dem sagenumwobenen Reich der Pharaonen, vom Golf von Neapel oder dem Fuji in Japan wie aus einer fernen und magischen Welt. Als Kontrast dazu werden eindrucksvolle Bildikonen der legendären STERN-Fotografen sowie die herausragenden Arbeiten von Henri Cartier-Bresson oder Robert Häusser mit ihrem jeweils ganz eigenen Stil in den Fokus genommen. Nicht zuletzt füllen Schilderungen der ausgedehnten Reisen der Mannheimer Geschwister Wilhelm, Carl und Anna Reiß die abenteuerliche Frühzeit des Tourismus mit Leben. Zu hören ist der Beitrag unter www.rem-mannheim.de sowie auf allen gängigen Plattformen. Die Culture-after-Work-Podcasts werden unterstützt von Roche.

Den ersten Touristen folgen auch mehrere Beiträge im rem-Blog. Dort erfahren die Leserinnen und Leser zum Beispiel, dass man auch schon im 19. Jahrhundert „all-inclusive“ durch Ägypten reiste, wie die Damen mit ausladenden Röcken die Pyramiden bestiegen und dass es durchaus üblich war, sich mit Graffiti an Monumenten wie den großen Statuen in Abu Simbel zu vergewigen. Ein filmischer Ausstellungsrund-



Abu Simbel, der große Tempel für Ramses II., Pascal Sébah, um 1875

FOTO: REM, FORUM INTERNATIONALE PHOTOGRAPHIE



Hakone-Distrikt, Blick von Kashiwabara aus auf den schneebedeckten Gipfel des Fuji Tamamura Kozaburo (zug.), 1890er Jahre

FOTO: REM, FORUM INTERNATIONALE PHOTOGRAPHIE

gang mit Kurator Prof. Claude W. Sui rundet das digitale Angebot zur Schau ab.

Weitere Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de |ps

Öffnungszeiten der Stadtbibliotheken in den Ferien

Während der Herbstferien vom 26. bis zum 30. Oktober gelten in einigen Zweigstellen der Stadtbibliothek abweichende Öffnungszeiten. Regelmäßig geöffnet sind die gewohnten Zeiten sind die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, die Kinder- und Jugendbibliothek und die Musikbibliothek im Dalberghaus sowie die Zweigstellen Neckarstadt-West, Käffertal, Seckenheim und Rheinau.

Ferien-Öffnungszeiten bieten die Bibliotheken in den Stadtteilen:

Feudenheim: Montag, 14.30 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 10.30 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, und Freitag, 11 bis 13 Uhr

Herzogenried: Montag, 14 bis 18 Uhr, Mittwoch bis Freitag, 9 bis 13 Uhr

Neckarau: Montag bis Mittwoch, 10 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag, 9 bis 14 Uhr. Wegen Baumaßnahmen bleibt die Zweigstelle Schönau weiterhin geschlossen. Während der ganzen Ferienwoche bleiben die Zweigstellen Friedrichsfeld, Vogelstang und Sandhofen geschlossen. Auch die Mobile Bibliothek bleibt im Depot und fährt ihre Haltepunkte nicht an.

Einen tabellarischen Überblick über die Öffnungszeiten in den Herbstferien bietet die Stadtbibliothek auf ihrer Homepage an: www.stadtbibliothek.mannheim.de |ps

Walter-Krause-Straße übergeben

Ehrung für Mannheimer Ehrenbürger im Stadtteil Almenhof

„Eine Straße zu benennen, ist eine sehr prägnante Form der Ehrung“, erklärte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei der Übergabe der Walter-Krause-Straße im Stadtteil Almenhof. Dass der im Dezember verstorbene Ehrenbürger, ehemalige Bürgermeister und Innenminister des Landes Baden-Württemberg diese Ehrung verdient habe, stehe dabei außer Frage. Im Bereich des Bildungscampus in Nachbarschaft zur ehemaligen Ingenieursschule, wo Krause als Dozent für Mathematik gewirkt hatte, stelle die Straße auch einen inhaltlichen Bezug her.

Von 1955 bis 1966 war der in München geborene, aber in Mannheim aufgewach-

sene Krause in seiner Heimatstadt als Bürgermeister für Schule und Sport aktiv, ab 1962 kam außerdem die Kultur zu seinem Dezernat. „Er verstand Politik dabei immer als Dienst an der öffentlichen Sache“, so Kurz über den Mann, der zugleich Lehrer, Ingenieur und Meteorologe von Beruf war. „Er prägte einen nüchternen, pragmatischen und sachlichen Politikstil und sah einen Kompromiss immer als einen Ausgleich der Interessen“, beschrieb der Oberbürgermeister Krause vor dessen Tochter Annelie. „Und Bildung war ihm dabei immer wichtig.“ So fiel unter seine Zeit als Bürgermeister die Umwandlung der ehemaligen Wirtschaftshochschule in eine

Universität. Er förderte nachhaltig die Einrichtung von Fachräumen an den Schulen, förderte den zweiten Bildungsweg und baute das berufliche Schulwesen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung aus.

Auf Landesebene übernahm er in der SPD-Fraktion zusätzliche Verantwortung, war von 1958 bis 1961 stellvertretender Fraktionsvorsitzender und stand der Fraktion im Anschluss bis 1966 vor. 1966 bis 1968 war er Landesvorsitzender seiner Partei in Baden-Württemberg, ein Bundesland, das er als Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung im Jahr 1952 selbst mit auf den Weg gebracht hatte und

das er als Innenminister maßgeblich prägte. „Er brachte das Kreisreformgesetz auf den Weg“, erinnerte Kurz und verwies dabei auf die große verwaltungstechnische Leistung, mit der sich andere Bundesländer bis heute schwertun.

Nach der Wahl 1972 zog sich Krause schrittweise aus der Landespolitik zurück, ohne dabei sein Engagement in und für Mannheim einzuschränken. Er war unter anderem Vorsitzender der Kreisgruppe der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Vorsitzender des Vereins Kurpfalz und des Freundeskreises der Freien Akademie der Künste und der Freien Kunstschule Rhein-Neckar sowie stellvertretender Vorsitzen-

der des Museumsvereins des Landesmuseums für Technik und Arbeit. „Und er war bis ins hohe Alter aktiv und uns damit ein Vorbild in zukunftsgerichtetem Denken“, sagte Kurz und verwies auf seine Studien zum Demographischen Wandel Ende der 1980er Jahre.

Gemeinsam mit der Oskar-Meixner-Straße, benannt nach dem ehemaligen Rektor der Fachhochschule für Technik, und der Sigrid-Hackbarth-Straße, die der ehemaligen Rektorin der Fachhochschule für Sozialwesen gewidmet ist, bildet die Walter-Krause-Straße damit nun den Rahmen für Mannheims Bildungscampus auf dem ehemaligen Vögele-Gelände. |ps

Saisonstart im Eissportzentrum Herzogenried

Am Freitag, 23. Oktober, beginnt die öffentliche „Eiszeit“ im Eissportzentrum Herzogenried, mit einigen Einschränkungen und Neuerungen. Die aktuelle Corona-VO-Sportstätten des Landes Baden-Württemberg lässt aktuell die Öffnung von Eishallen unter Hygiene- und Abstandsregelungen zu. Die Zahl der maximal zulässigen Besucherinnen und Besucher pro Eishalle ist eingeschränkt und auf die einzelnen Laufzeiten begrenzt. Angebote des Eissportzentrum Herzogenried werden zum Teil ausgesetzt. Die Eisdisco und der Rundlauf können unter den aktuellen Corona-Bedingungen nicht stattfinden.

Neben dem „normalen“ Publikumslauf wird sonntags von 10 bis 12 sowie von 13 bis 15 Uhr eine gesonderte Eiszeit für Anfänger und Eltern mit Kindern angeboten. Für die ältere Generation (50 Plus) gibt es weiterhin mittwochs von 10 bis 12 Uhr und freitags von 13.15 bis 14.45 Uhr eine Eislaufzeit, die nur dieser Generation vorbehalten ist. Schlittschuhe können vor Ort ausgeliehen werden.

Um Kapazitätsgrenzen nicht zu überschreiten und der Besucher-Dokumentationspflicht nachzukommen, ist für den Besuch des Eissportzentrums vorab ein Ticketkauf über eine App oder online notwendig. Dafür werden eTickets pro Laufzeit verkauft. Diese können bis zu sieben Tage im Voraus

erworben werden.

Die neue Mannheimer eTicket-App zum Kauf eines Zutritt-Tickets (QR-Code) kann auf dem Smartphone geladen werden. Nach dem Kauf eines Tickets über die App erhalten die Kundinnen und Kunden für das ausgewählte Zeitfenster einen QR-Zutrittscode. Alternativ kann ein eTicket über die Webseite www.mannheim.de/eislaufen erworben werden. Per E-Mail erhalten die Kundinnen und Kunden nach Auswahl der Eishalle und des gewünschten Zeitfensters einen QR-Code. Dieser dient ausgedruckt als Zutrittsberechtigung ins Eissportzentrum.

Das eTicket ist nur jeweils am gewählten Tag und Zeitraum gültig. Gekaufte Tickets sind vom Umtausch ausgeschlossen. Ein Ersatz erfolgt nicht. Es können nur Einzelkarten erworben werden, Abendtarif, Mehrfachkarten und Saisonkarten sind ausgesetzt. Familien erhalten mit dem Mannheimer Familienpass nur Zugang zum Eissportzentrum, wenn sie vorab eTickets gekauft haben. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt über die Kasse im Eissportzentrum.

Weitere Informationen gibt es beim Eissportzentrum Herzogenried unter der Telefonnummer 0621-301095, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder im Internet unter www.mannheim.de/eislaufen |ps

Gartenhallenbad Neckarau mit Buchungskonzept für die Ferien

Das Gartenhallenbad Neckarau ist während der Herbstferien tendenziell stärker frequentiert als während der Schulzeit. Um einen reibungslosen Ablauf ohne Wartezeiten zu gewährleisten, unter dem die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden können, hat sich der Fachbereich Sport und Freizeit dazu entschlossen, ein Online-Buchungssystem für die Zeit von 24. Oktober bis 1. November einzuführen. Die sogenannten Zeitslots können ausschließlich online gebucht werden.

Das Buchungssystem ist über www.mannheim.de/schwimmen zu finden. Die dreistündigen Zeitslots können frühestens 72 Stunden im Voraus gebucht werden. Einlass ins Bad wird mit nur mit gültiger Buchungsbestätigung und erst ab Beginn des Zeitslots und bis maximal eine Stunde vor dessen Ablauf gewährt.

Es werden ausschließlich Zwei-Stunden-Tickets verkauft, zeitliche Überschreitungen

führen zu Nachzahlungen. Das Bad kann auch mit Familienpass, bereits vorhandenen Mehrfachkarten oder Kombijahreskarten genutzt werden. Hierfür ist ebenfalls eine vorherige Buchung notwendig.

Das Ende der Wasserzeit ist wie regulär 20 Minuten vor Ende des Zeitslots. Mit Wartezeiten vor den Duschen ist zu rechnen. Zum Zeitslot-Ende ist das Bad zu verlassen. Personen ohne Onlinezugang werden gebeten, sich für weitere Informationen an das Personal vor Ort zu wenden. Eine telefonische Buchung ist nicht möglich. Kurse laufen im Bad unabhängig der Zeitslots und der Leerung des Bades weiter. Weitere Informationen sowie die Übersicht über die zur Verfügung stehenden Zeitslots und der Link zur Buchung sind unter www.mannheim.de/schwimmen zu finden. Dieses Buchungsverfahren gilt ausschließlich für das Gartenhallenbad Neckarau während der Herbstferien. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Tierschutzfonds: jetzt Antrag stellen

GRÜNE begrüßen Erfolg für den Tierschutz

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat die Umsetzung des Mannheimer Tierschutzfonds beschlossen, welcher auf einen Antrag der GRÜNEN aus den vergangenen Etatberatungen zurückgeht, beschlossen. Mit dem Tierschutzfonds soll künftig das ehrenamtliche Engagement für den Tierschutz gefördert werden. Vereine oder Einzelpersonen können ab sofort beim zuständigen Fachbereich einen Antrag auf Erstattung ihrer Ausgaben stellen.

Unsere tierschutzpolitische Sprecherin Christina Eberle freut sich: „Das ist ein toller Erfolg für den Tierschutz! Unter die erstattungsfähigen Ausgaben fallen Kosten für Futter, notwendige tierärztliche Behandlung oder die Kastration herrenloser Katzen. Auch können mit dem Fonds Projekte wie zum Bei-



Stadträtin Christina Eberle, tierschutzpolitische Sprecherin

spiel die Einrichtung einer Igelauffangstation oder Aufklärungsveranstaltungen zu Tierschutzthemen finanziell unterstützt werden. Mit dem Mannheimer Tierschutzfonds sollen

die vielen Ehrenamtlichen, die sich vor Ort für den Tierschutz engagieren, finanziell unterstützt werden, da ihnen für ihre Arbeit zum Teil hohe Kosten entstehen. Die Antragstellung soll dabei möglichst einfach sein und die Verwaltung ist bemüht, das Verfahren nicht zu bürokratisch zu gestalten.“

Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen ist die Mannheimer Stadtverwaltung, Fachbereich 31, das Formular für die Antragstellung finden Sie online auf der Homepage der Stadt Mannheim beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung.

Stadträtin Christina Eberle, tierschutzpolitische Sprecherin

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

Einladung: Radschnellwege und Solarstraßen – Chance für Stadtklima und neue Mobilität

Diskussion am Donnerstag, 29. Oktober, 18.00 Uhr

Fraktion im Gemeinderat SPD

Mit Radschnellwegen kommen Radfahrerinnen und Radfahrer schneller und sicherer an ihr Ziel. Auch in Mannheim sollen Radschnellwege entstehen und damit neue Chancen für Stadtklima und Mobilität eröffnen. Mit einem neuartigen Solarflächenbelag auf dem Abschnitt des Radwegs des Grünzugs Nord-Ost könnte bis zur Bundesgartenschau 2023 sogar direkt Energie gewonnen werden.

Wie sieht die Planung für Radschnellwege in Mannheim aus? Und wie kann man aus Straßen Energie gewinnen? Ideen dazu hören Sie unter anderem von Donald Müller-Judex, Gründer der Firma Solmove und Anbieter von Solarstraßen - auch bekannt aus der Fernsehserie „Höhle der Lö-



wen“. Als SPD-Gemeinderatsfraktion laden

wir Sie zur Diskussion ein am Donnerstag, 29. Oktober, 18 Uhr. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation findet die Diskussion online und telefonisch statt. Bitte melden Sie sich dazu an per Email an spd@mannheim.de oder telefonisch 0621/293 2090. Auf unserer Homepage spdmannheim.de können Sie die Veranstaltung auch im Livestream verfolgen und kommentieren.

Für uns als SPD werden mit Ihnen Fraktionsvorsitzender Ralf Eisenhauer und Stadträtin und verkehrspolitische Sprecherin Isabel Cadematori mitdiskutieren. Gemeinsam schaffen wir Zukunft. Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH

Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. Juli 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 1.052.314,98 EUR erhöhten Bilanzverlust in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 13. Juli 2020 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Stadtpark Mannheim Wirtschaftsbetriebs-GmbH

Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 08. Oktober 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 114.237,69 EUR verringerten Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 21. Juli 2020 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Duojiangyuan-Teehaus GmbH Mannheim

Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung hat am 09. Juli 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag verringerten Bilanzgewinn in Höhe von 284.62 EUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 21. April 2020 den Uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht können bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH, Gartenschauweg 12, Verwaltungsgebäude, Zimmer 13/14 vom 26. bis 30. Oktober während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundeswahlgesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Mannheim, Bürgerdienste, K 7, 68159 Mannheim eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

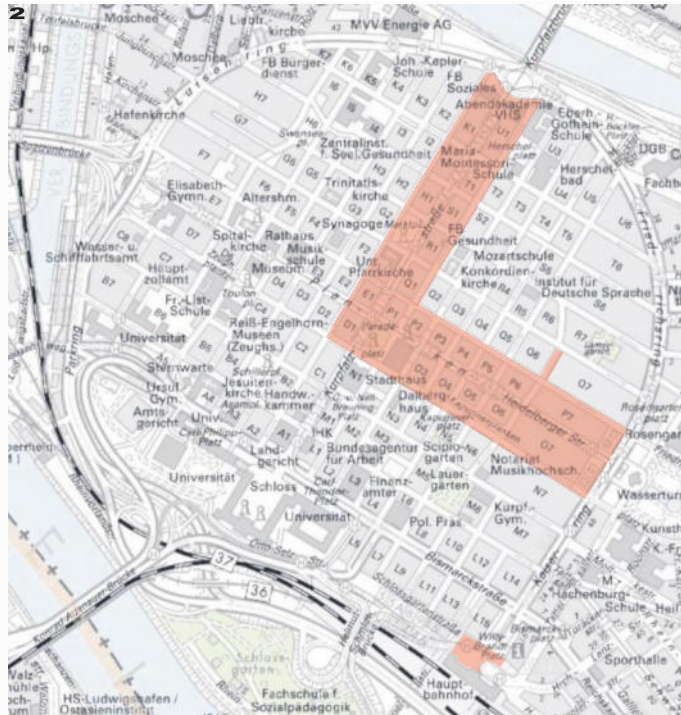
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVG) jeweils in die zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Sofern die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 35 erreicht oder überschreitet, aber unterhalb von 50 liegt, gilt über § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) hinausgehend, nach Maßgabe von Ziffer 3a) dieser Verfügung, im Stadtgebiet Mannheim die folgende Verpflichtung zum Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung:

- a) täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße (im Freien) in den Planken, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Erbprinzenstraße sowie im Bereich des Bahnhofsvorplatzes (Willy-Brandt-Platz). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan.



- b) im Bereich der öffentlichen Straße (im Freien) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Verkaufsstellen des Einzelhandels, vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, vor sonstigen Verkaufsstellen und in Warteschlangen vor Poststellen, Abholdiensten und Ausgabestellen der Tafeln, vor Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie vor Verwaltungsgebäuden.

- c) auf Wochenmärkten.

Die in § 3 Absatz 2 Nr. 1-3 und 5-6 CoronaVO (in der jeweils geltenden Fassung) benannten Ausnahmen finden Anwendung.

2. Sofern die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 50 erreicht oder überschreitet gilt nach Maßgabe von Ziffer 3 b) dieser Verfügung im gesamten Stadtgebiet Mannheim

- a) abweichend von § 9 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) für alle Gaststättenbetriebe (Schank- und Speisewirtschaften) und für öffentliche Vergnügungstätten (einschließlich der Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen) die Festsetzung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr.

- b) jeweils am Freitag und am Sonnabend jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages ein Verbot für den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken, einschließlich des „Gassenshanks“ i.S. von § 7 Abs. 2 Gaststättengesetz. Ausgenommen hiervon ist (innerhalb der zulässigen Öffnungszeiten) der Ausschank von alkoholischen Getränken im konzessionierten Bereich, einschließlich der genehmigten Außengastronomie von Gaststätten, für den Verzehr an Ort und Stelle.

- c) die Verpflichtung nach Ziffer 1 a) - c) dieser Verfügung.

- 3.a) Die in Ziffer 1 bezeichneten Gebote sind ab dem Folgetag dann nicht mehr wirksam, wenn die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim 7 Tage lang ununterbrochen unter dem Wert von 35 liegt. Sobald der Wert der sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 35 erreicht oder überschreitet, sind die Regelungen in Ziffer 1 am Folgetag wieder wirksam. Satz 1 gilt entsprechend.

- b) Sofern die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 50 erreicht oder überschreitet, sind die in Ziffern 2 bezeichneten Regelungen ab dem Folgetag wirksam. Sofern die sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim 7 Tage lang ununterbrochen unter dem Wert von 50 liegt, sind die in den Ziffern 2 bezeichneten Regelungen ab dem Folgetag unwirksam. Insoweit findet Ziffer 3 a) Satz 2 und 3 entsprechend Anwendung. Sobald der Wert der sog. 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner für Mannheim den Wert von 50 erreicht oder überschreitet, sind die Regelungen in Ziffer 2 am Folgetag wieder wirksam. Satz 2 gilt entsprechend.

4. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 15.10.2020 und ist zunächst bis zum 04.01.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist bereits kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 20.10.2020

Dr. Peter Kurz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 85.24 "Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße" in Mannheim-Rheinau wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.10.2020 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85.24 "Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße" gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der bisherigen städtebaulichen Eigenart des Gebietes durch die städtebauliche Steuerung und Beschränkung der Zulässigkeit von Wettbüros, Spielhallen und weiteren Vergnügungstätten.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **02.11.2020 bis einschl. 02.12.2020 im Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Rheinau ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht gegeben. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 22.10.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ in Mannheim – Innenstadt wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.10.2020 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ ergänzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne Nrn. 11.42.1, 11.42.13.39, 11.33, 11.26, 11.25 und 13.20 sowie die Bauflichtenpläne 11.7, 11.9, 11.16, 11.17, 13.14, 13.15 und 13.17. Die bestehenden Festsetzungen dieser Bebauungspläne und Bauflichtenpläne bleiben unberührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung ist, durch den Ausschluss der Verwendung von festen und gasförmigen Brennstoffen die Neuinstallation weiterer Grills in Gaststätten im Plangebiet zu verhindern. Dadurch soll im Sinne der Vorsorge eine weitere Zunahme der vorhandenen Belastung durch die Abluft der Grillrestaurants in der Umgebung des Marktplatzes verhindert werden.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können vom **02.11.2020 bis einschl. 02.12.2020 im Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt:

- Geruchsimmissionsprognose im Innenstadtbereich von Mannheim zur Ermittlung der Geruchsstundenhäufigkeiten verursacht durch Grillrestaurants

Mannheim, 22.10.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung zur Weitergabe personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift vor Ablauf der Übermittlungsfrist 31.03.2021 an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert

nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen im Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten und gelten bis zum Widerruf.

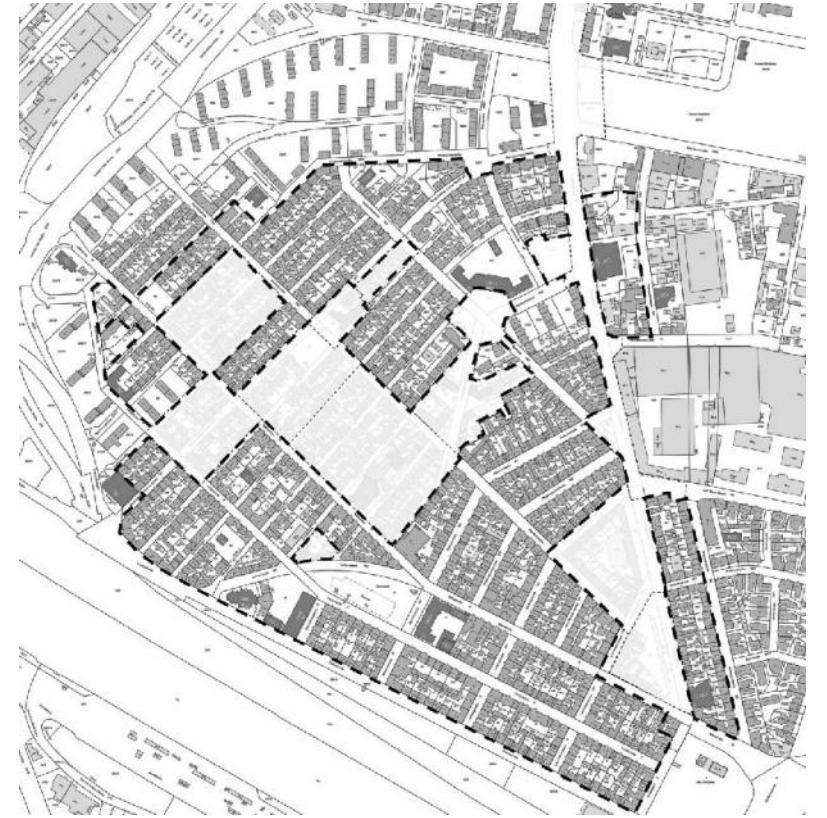
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 31.1.26 "Regulierung von Vergnügungstätten in der Neckarstadt" in Mannheim - Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost wird aufgestellt, im Entwurf gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31.1.26 "Regulierung von Vergnügungstätten in der Neckarstadt" in Mannheim - Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost beschlossen, den vorgelegten Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der bisherigen städtebaulichen Eigenart des Gebietes durch die städtebauliche Regulierung der Zulässigkeit von Vergnügungstätten aus dem Bereich Wetten und Glücksspiel.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **02.11. bis einschl. 02.12.2020 im Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Neckarstadt ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund Corona-Pandemie nicht gegeben. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 22.10.2020

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Mannheimer Stadtfest 2021
28.05. bis 30.05.2021

Teilnehmen können nicht nur Bewerber mit gastronomischem Angebot, sondern auch interessierte Kunsthandwerker/innen und Straßenkünstler/innen. Aufgrund der Lage der Veranstaltung in der Innenstadt hat die Attraktivität der Ausstattung, der Standgestaltung, des Warenangebots und der vorgesehene Darbietungen besondere Bedeutung bei der Auswahl der Teilnehmer.

Entsprechend aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 01.02.2021**

an:

Event & Promotion Mannheim GmbH
Seckenheimer Landstraße 174
68163 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.ep-ma.de info@ep-ma.de

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse und Angaben über die Art des Angebots und die Abmessungen des vorgesehenen Standes bzw. Zeltes enthalten. Außerdem sind die erforderlichen Stromanschlusswerte anzugeben. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Verkaufsstandes und des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.

Die Durchführung der Veranstaltung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mannheim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt bzw. bearbeitet werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.